



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	057-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.78
Eingereicht am:	12.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Berger (Burgdorf, SP) (Sprecher/in) Müller (Langenthal, SP) Müller (Innerberg, SP) Gullotti (Tramelan, SP) Heyer (Perrefitte, FDP) Sutter (Langnau i.E., SVP) Hess (Nidau, FDP) Schori (Wiler bei Seedorf, SVP) Bauer (Wabern, SP) Ali-Oesch (Thun, SP) Junker Burkhard (Lyss, SP) Jeanneret (St-Imier, FDP) Günthör (Erlach, SVP) Schwarz (Adelboden, EDU) Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte) Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) Egger (Frutigen, GLP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Regionale Sportanlagenkonzepte fördern und Grundlagen für die Finanzierung des Betriebs schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) zügig in Angriff zu nehmen
- Voraussetzungen für die Gewährung von höheren Staatsbeiträgen an Planung, Bau, Umbau sowie Sanierungen von Sportanlagen von regionaler Bedeutung zu schaffen und Artikel 22 KSpöFöG zu präzisieren
- den Regionalkonferenzen und den Planungsregionen freizustellen, ihre Kriterien für die Festlegung von Sportanlagen von regionaler Bedeutung aufgrund ihrer Besonderheiten zu definieren
- Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen an den Betrieb von regional bedeutenden und in einem «Regionalen Richtplan Sportanlagen» verankerten Sportanlagen zu schaffen

Begründung:

Im Kanton Bern sind zahlreiche Sport- und Bewegungsinfrastrukturen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Verwiegend regional genutzte Hallen- und Freibäder sowie Eissportstätten sind in die Jahre gekommen. Einige mussten in der Vergangenheit leider geschlossen werden, da die Finanzierung einer notwendigen Sanierung wie auch der längerfristige Betrieb seitens der Standortgemeinden nicht sichergestellt werden konnten (z. B. Sumiswald). Auch Schulen (vorwiegend Berufsschulen) und Vereine klagen generell über einen Mangel an Turnraum oder über fehlende Fussballrasenplätze und Wasser- oder Eisflächen. Es ist daher dringend, dass der Kanton Bern endlich ein umfassendes Bild der Sportanlagen erhält und alle Bewegungsinfrastrukturen erfasst.

Immer öfter treten Gemeinden oder ähnliche Organisationen mit dem Bedürfnis an die Regionalkonferenz, sie bei der Planung, Sanierung und beim Umbau von kostenintensiven und regional bedeutsamen Sportanlagen zu unterstützen. Betrieb, Unterhalt und Sanierung von Sportanlagen (Frei- und Hallenbäder, Eisbahnen, Schiessstände usw.) können für die Gemeinden und die privaten Betreibenden zu einer grossen finanziellen Belastung werden. Der Kanton richtet – gestützt auf das erneuerte kantonale Sportförderungsgesetz (KSpöFöG) – nur Beiträge an Neu-, Um- und Anbauten sowie für Sanierungen von Sportanlagen und deren Nebengebäuden aus, sofern diese in einem regionalen Richtplan enthalten sind.

Aktuell sind die Regionen gefordert, diese Richtpläne zu erarbeiten und ihre Anlagen von regionaler Bedeutung zu identifizieren, ohne dass planerische oder finanzielle Vorteile für regional verankerte Sportanlagen in Betracht gezogen werden. Aktuell unterstützt der Kanton gemäss kantonaler Sportförderungsverordnung tatsächlich nur die Erarbeitung der regionalen Richtpläne Sportanlagen. Weder die Bedingungen für die Gewährung von Staatsbeiträgen für Sportanlagen von regionaler Bedeutung bei baulichen Massnahmen noch die Höhe der Beiträge sind in der Verordnung definiert.

Den Regionalkonferenzen und den Planungsregionen soll es freistehen, ihre Kriterien für die Festlegung von Sportanlagen von regionaler Bedeutung aufgrund ihrer Besonderheiten und unter Berücksichtigung eines kantonalen einheitlichen Mindestrahmens zu definieren.

Aufgrund der stark belasteten Gemeindefinanzen durch Projekte wie Schulraumplanungen usw. ist die regionale Solidarität zur Mitfinanzierung regional bedeutender Sportanlagen sehr gering und muss neu angedacht werden. Wichtig ist, dass nun überregional gehandelt wird und Gemeinden, die grosse und regional bedeutende Sportanlagekomplexe ins Auge fassen, vom Kanton bei der Erstellung stärker unterstützt und bei den Betriebskosten entlastet werden.

Verteiler

– Grosser Rat